



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_71**    **JAHRGANG 43**  
30. September 2014

### **Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Berufskollegs an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 30.09.2014**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Berufskollegs hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1    Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
  - § 2    Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
  - § 3    In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

#### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

In den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Berufskollegs (MEd) können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 75 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Evangelische Religionslehre (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

#### **§ 2**

#### **Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen**

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Berufskollegs ist im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Sofern die Abschlussarbeit (Masterthesis) in diesem Teilstudiengang erbracht wird, gilt § 20 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Berufskollegs entsprechend.

**§ 3**  
**In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs A – Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.07.2014.

Wuppertal, den 30.09.2014

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

## Inhaltsverzeichnis

M(BK)-TEV8	Fachwissenschaft evangelische Theologie . . . . .	2
M(BK)-TEV9	Fachdidaktik evangelische Religionslehre . . . . .	4
M(BK)-TEV12	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester . . . . .	6

M(BK)-TEV8 Fachwissenschaft evangelische Theologie					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Ziel des Moduls ist es, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch sowie hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht am Berufskolleg erforderlich sind. Hierzu erhalten die Studierenden eine breit angelegte Vertiefung des im Bachelor erworbenen theologischen Wissens und werden in der hermeneutischen Umsetzung der erlernten Inhalte geschult. Ein Schwerpunkt liegt demgemäß auf der Übung hermeneutischer Prozesse im Kontext der fachlichen Unterrichtsvorbereitung am Berufskolleg. Weiterhin wird das Spektrum theologischen Fachwissens in für den Religionsunterricht an Berufskollegs zentralen Themenkomplexen erweitert. Anhand der vertieft zu studierenden Themenfelder Ethik, Glaubenslehre, Weltreligionen und Ökumenik wird die gesellschaftliche Relevanz des christlichen Glaubens in besonderem Maße transparent.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die hermeneutische Umsetzung biblisch-theologischen Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts am Berufskolleg leisten können,</li> <li>• die hermeneutische Umsetzung systematisch-theologischen und kirchengeschichtlichen Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts am Berufskolleg leisten können,</li> <li>• das Spektrum ethischer Deutungsentwürfe vertiefen, reflektieren und auf dieser Grundlage einen eigenen ethischen Standpunkt formulieren können,</li> <li>• sich in die Diskussion seit der Aufklärung um das Wesen der Religion einbringen und einen eigenen Standpunkt zu Fragen um die Wahrheit theologischer bzw. religiöser Aussagen entwickeln und nach außen vertreten können,</li> <li>• die sachkundigen Voraussetzungen der Begegnung mit anderen Weltreligionen vertiefen und kritisch in den interreligiösen Dialog einbringen können,</li> <li>• die eigene Konfessionalität vertieft reflektieren und von da aus protestantische Grunderkenntnisse in das ökumenische Gespräch einbringen können.</li> </ul>			P	10/120	10 LP
<p><b>Bemerkung:</b> Studienumfang: 6 SWS</p> <p>Es ist jeweils eine der Wahlpflichtkomponenten a oder b, c oder d und e oder f zu studieren.</p>					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	30 min. Dauer	ganzes Modul	5 LP

<b>Voraussetzungen:</b> Die Modulabschlussprüfung (Mündliche Prüfung) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten c oder d.						
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d c f e b a		3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d c f e b a		2 LP	
<b>Bemerkung:</b> Es sind 2 Nachweise (Unbenotete Studienleistungen nach Maßgabe der oder des Lehrenden) im Umfang von insgesamt 5 LP zu erbringen. Die Zahl der nachgewiesenen LP in den Einzelleistungen kann von 1-4 LP variieren. Als Unbenotete Studienleistungen sind u.a. möglich: betreutes Literaturstudium (1LP); Bearbeitung von ausgegebenen Übungsaufgaben (1-2LP); Protokoll (2-5 Seiten 1-2LP); Referat (2-3LP); Referat und Ausarbeitung (4-8 Seiten 3LP); Kolloquium (15-20min 2LP, 30-40min 3LP); Hausarbeit (10-15 Seiten 3LP, 25-35 Seiten 4LP); Klausur (90min 2-3LP, 120min MAP); Portfolio, Lerntagebuch (10-15 Seiten 3LP); (Kreatives) Handlungsprodukt mit schriftlicher Ausarbeitung (4-8 Seiten 2-3LP); Portfolio mit Online-Präsentation (3LP).						
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>	
a f Weltreligionen	Vermittlung von Grundkenntnissen einer weiteren Weltreligion.	WP	Vorlesung/ Übung	2	2 LP	
b e Ökumenik	Exemplarische Vermittlung der gegenwärtigen Vielfalt christlicher Religionskulturen und deren Beziehungen untereinander.	WP	Vorlesung/ Übung	2	2 LP	
c b Neutestamentliches Thema	Exemplarische Erarbeitung eines theologischen oder historischen neutestamentlichen Problemfelds.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP	
d a Alttestamentliches Thema	Exemplarische Erarbeitung eines theologischen oder historischen alttestamentlichen Problemfelds.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP	
e d Ethisches Thema	Kritische Analyse wichtiger Entwürfe zu prinzipientheoretischen und materialen Problemen der Ethik, Ermittlung der Plausibilität und Reichweite ethischer Aussagen im Kontext des christlichen Glaubens.	WP	Seminar	2	2 LP	
f c Dogmatisches Thema	Kritische Analyse wichtiger religionstheoretischer Entwürfe der Neuzeit zu Wesen und Wahrheit der Religion. Ermittlung der Plausibilität und der Reichweite theoretisch-dogmatischer Aussagen.	WP	Seminar	2	2 LP	

M(BK)-TEV9 Fachdidaktik evangelische Religionslehre			
Lernziele/ Kompetenzen	P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Ziel des Moduls ist es auf Grundlage der im Bachelor erworbenen fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch und hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht am Berufskolleg erforderlich sind. Hierzu werden die Studierenden in die strukturellen, gesellschaftlichen und personalen Voraussetzungen des evangelischen Religionsunterrichts am Berufskolleg sowie in das Spektrum religiöser Praxisfelder eingeführt. Religionsdidaktik als Theorie des Religionsunterrichts am Berufskolleg steht im Mittelpunkt des Moduls. Sie vermittelt den Studierenden die notwendigen Orientierungs- und Strukturierungshilfen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts. Das Spektrum der Reflexion reicht von der Berufsrolle als ReligionslehrerIn am Berufskolleg in ihrem gesellschaftlichen, rechtlichen und fachlichen Kontext über die Curricula in ihrer Bezogenheit auf diesen Kontext sowie religionsdidaktische Grundfragen bis hin zur Betrachtung von Methoden und Medien im Religionsunterricht am Berufskolleg.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigene Berufsrolle als ReligionslehrerIn am Berufskolleg analysieren und in Auseinandersetzung mit staatlichen, kirchlichen, schulischen und gesellschaftlichen Erwartungen profilieren können,</li> <li>• die Lehrpläne und Lernmittel des evangelischen Religionsunterrichts am Berufskolleg von ihrer theologischen Akzentsetzung beurteilen und kritisch umsetzen können,</li> <li>• das Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten, entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, sozialpädagogischen Faktoren reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die konkrete Unterrichtsplanung des Religionsunterrichts am Berufskolleg nutzen können,</li> <li>• befähigt werden, den gehaltenen Religionsunterricht am Berufskolleg auf seine inhaltliche und personale Wirkung hin zu reflektieren,</li> <li>• das Spektrum der gängigen Methoden und Medien auf das skizzierte Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten etc. zu sichten und sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen des Religionsunterrichts am Berufskolleg einzubringen.</li> </ul>	P	12/120	12 LP
<p><b>Bemerkung:</b> Studienumfang: 8 SWS</p> <p>Es sind die angegebenen Pflichtkomponenten sowie eine Wahlpflichtkomponente zu studieren.</p>			
<b>Nachweise</b>	<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>	

Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	120 min. Dauer	ganzes Modul	6 LP	
<b>Voraussetzungen:</b> Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponente a.					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c d e b	2 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c d e b	2 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) e b	2 LP	
<b>Bemerkung:</b> Es sind 3 Nachweise (Unbenotete Studienleistungen nach Maßgabe der oder des Lehrenden) im Umfang von insgesamt 6 LP zu erbringen. Die Zahl der nachgewiesenen LP in den Einzelleistungen kann von 1-4 LP variieren. Als Unbenotete Studienleistungen sind u.a. möglich: betreutes Literaturstudium (1LP); Bearbeitung von ausgegebenen Übungsaufgaben (1-2LP); Protokoll (2-5 Seiten 1-2LP); Referat (2-3LP); Referat und Ausarbeitung (4-8 Seiten 3LP); Kolloquium (15-20min 2LP, 30-40min 3LP); Hausarbeit (10-15 Seiten 3LP, 25-35 Seiten 4LP); Klausur (90min 2-3LP, 120min MAP); Portfolio, Lerntagebuch (10-15 Seiten 3LP); (Kreatives) Handlungsprodukt mit schriftlicher Ausarbeitung (4-8 Seiten 2-3LP); Portfolio mit Online-Präsentation (3LP).					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
a	a Einführung in religionsdidaktische Grundfragen	P	Vorlesung/ Übung	2	2 LP
b	e Biblische Theologie und Religionsunterricht	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
c	b Methoden und Medien im Religionsunterricht	P	Seminar/ Übung	2	2 LP
d	c Einführung in Curricula und Lernmittel des Religionsunterrichts am Berufskolleg	WP	Seminar/ Übung	2	2 LP
e	d Rechtliche, gesellschaftliche, schulische und kirchliche Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts	WP	Seminar/ Übung	2	2 LP

M(BK)-TEV12 Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktisch-theologischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktisch-theologischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen religiöser Inhalte.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte des Religionsunterrichts am Berufskolleg überprüfen und reflektieren religionsdidaktische Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer theologisch-fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter theologisch-didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p>			P	3/120	3 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul		3 LP	
Voraussetzung:						
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) umfasst 15-20 Seiten.						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung	Die genaue Festlegung der Inhalte erfolgt erst, wenn die Ergebnisse, die in fachlichen Arbeitsgruppe zwischen Universität und den Ausbilderinnen und Ausbildern auf der Schulseite erarbeitet werden, berücksichtigt werden können.	P	Seminar	2	3 LP